

Erscheint wöchentlich 5 Mal,
Festtage ausgenommen.
Vierteljährlicher Preis:
in Smünd bei der Expedition
30 fr., Austrägerlohn 4 fr.,
durch die Post in den
Oberamtsbezirken Smünd und
Welzheim 38 fr.

Rems-Beitung.

Einschickungsgebühr die für
einpaltige Zeile 2fr.; für
ausländische Inserate 3 fr.
Bestere Einschickungen nach
besonderer Uebereinkunft
Inserate können Tags zuvor
bis Vormittags 10 Uhr
abgegeben werden.

(Vormals Remsthal-Vote.)

Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Smünd & Welzheim.

Nro. 247.

Auflage 1530.

Freitag, 20. Dezbr. 1867.

Verfügungen der Bezirksbehörden.

Smünd. Welzheim.

An die R. Pfarrämter und Schultheißenämter. Auswanderung nach Peru betr.

Nach einer Mittheilung der R. preussischen Regierung soll neuerdings wieder der Versuch gemacht werden, Deutsche zur Auswanderung nach Peru zu veranlassen. Es soll sich jetzt darum handeln, 5000 Deutsche über Antwerpen nach Lima zu schaffen, damit solche von dort nach dem Flusse Mairo gehen und in letzterem Orte eine Colonie gründen. Behufs Betreibung der Anwerbung haben sich zwei Personen, der aus Luxemburg gebürtige Peter Martin und der angeblich preussische Staatsangehörige James Scotland aus Memel von Peru nach Europa begeben. Um dem Unternehmen mehr Eingang zu verschaffen, soll der 2c. Martin von der peruanischen Regierung zu ihrem Consul in Gent, der 2c. Scotland zum Consul in Amsterdam bestimmt sein.

Bei den dermaligen Verhältnissen in Peru wird den sämtlichen Pfarrämtern und Ortsvorstehern in Folge einer Weisung des R. Ministeriums des Innern die Ausstellung irgend welcher Urkunde für dieses Unternehmen unterlagt und werden letztere zugleich angewiesen, von etwaigen Werbungen für dasselbe un-verweilt hieher Anzeige zu machen.

Den 17. Dez. 1867.

R. Oberamt Smünd und Welzheim.
Holland. Eisenbach.

Stuttgart.

Aufruf an diejenigen Excapitulanten, welche auf eine Dienstzeit von 6 Jahren einstehen wollen.

Um den Bedarf an Einstehern für solche, welche ihre Militärpflicht noch auf Grund des Art. 73 des Kriegsdienstgesetzes von 1843 vorauferfüllen wollen, zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über zwei Jahre aus dem Militär ausgeschieden sind, sowie diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren eigene Dienstzeit im Laufe der ersten neun Monate des kommenden Jahres (bis 1. Oktober 1868) zu Ende geht, soferne sie geneigt sind, auf eine

Unterhaltendes.

Des Castellans Sohn.

Novelle von A. Schiller.
Fortsetzung.

Die Prinzessin ließ bei diesen Worten ihr silberhelles Lachen erklingen, und Hedwig erwiderte gleichfalls lächelnd: „Fräulein v. Wilbegg hat mir schon ihr Erstaunen über meine bescheidene Toilette ausgesprochen, ja sogar gemeint, Ew. Hoheit würden sie für Mangel an Respekt halten; aber nicht wahr Hoheit! Sie wissen, wie hoch ich Sie verehere, und fühlen heraus, daß ich Ihnen nicht gefolgt wäre, wenn mich nicht bei dem ersten Begegnen mit Ihnen und Ihren erlauchten Verwandten, ein mir selbst unerklärlicher Herzenszug, die plötzlich erwachte innigste Zuneigung an Sie und den Fürsten gefesselt?“

„Ja, meine süße Freundin, das weiß ich, Sie sind ein so wahrhaft Gemüth, daß nicht nur jedes Wort, auch jeder Blick aus der Tiefe Ihres Herzens kommt, deshalb ist Ihre Liebe ein Kleinod für mich, und ich möchte sie nicht missen. Sie haben ja das Allen, zumeist meinem theuren Oheim, das Herz gestohlen, deshalb müssen wir Sie mit dem fremden Eigenthum hier festhalten. Aber der Steckwitz werde ich zeigen, was auch ich unter festlicher Toilette verstehe. Bitte, rufen Sie meine Kammerfrau.“ Als diese erschien, befahl die Prinzessin ein einfaches weißes

Dienstzeit von sechs Jahren einzustehen, hiemit aufgefordert, mit gemeinderäthlichen, von dem Oberamte beglaubigten Zeugnissen über ihre Ausführung und beziehungsweise mit ihren Militärabschieden versehen, längstens bis zum 28. d. d. bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie unmittelbar vor ihrer Beabschiedung gestanden sind oder derzeit noch stehen, zur Aufnahme in die Einsteherliste sich zu melden.

Den 14. Dezember 1867.

Kriegsministerium.

Wagner.

Smünd. Welzheim. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, für Bekanntmachung dieses Aufrufs zu sorgen.

Den 18. Dezember 1867.

R. Oberamt Smünd und Welzheim.
Holland. Eisenbach.

Smünd. Bierbrauer und Wirth Ignaz Waibel dahier ist um Verleihung der dinglichen Berechtigung zur Bierbrauerei eingekommen. Etwaige Einwendungen sind binnen acht Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung im Falle der Versäumung dieser Frist vom Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes an gerechnet, bei Oberamt anzubringen.

Den 18. Dezbr. 1867.

R. Oberamt.
Holland.

Welzheim. Wegsperr. Wegen Beschädigung der Brücke im Haselbachtal zwischen der Matherhöfer und Brucker Sägmühle in Folge von Hochgewässer, ist der durch das genannte Thal führende Vicinalweg nicht mehr passirbar und wird daher bis auf Weiteres abgesperrt.

Die betheiligten Ortsvorsteher haben dies in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Den 18. Dez. 1867.

R. Oberamt.
Eisenbach.

Der 17jährige Eisenbahnarbeiter Franz Jos. Wanner von Herlikofen, Oberamts Smünd, wurde vom Schwurgerichte Diberach wegen Raubs zu 4 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Aleid für sie zurechtzulegen, da sie sich nochmals umkleiden wollte. Auf die leise Einwendung der Kammerfrau: „Hoheit, in einer halben Stunde haben Seine Durchlaucht das Konzert befohlen, und die Zeit zu doppeitem Umkleiden wird bis dahin wohl sehr kurz sein,“ erwiderte die Prinzessin:

„Ich will mich auch nicht zweimal ankleiden, thun Sie, was ich sagte, und das Uebrige ist meine Sache.“

Kopfschüttelnd verließ die Kammerfrau das Balkonzimmer; draußen murmelte sie: „Gewiß ist diese Caprice wieder eine Eingebung des Bettelfräuleins, die sich so schlau in das Vertrauen der fürstlichen Familie gedrängt hat, daß sie ungestraft gegen alles Herkommen verstößt.“

Die Gräfin Steckwitz führte die Baronin v. Str. welche mit der Trauerkleidung, die sie um ihren bereits seit drei Monaten verstorbenen Gemahl trug, die größte Eleganz in den Stoffen vereinbart hatte, dem Hofkreise zu, welcher sich um die fürstliche Familie gebildet hatte.

Fürst Alfred saß zwischen der Prinzessin und Hedwig, an Seite der Ersteren saß der Erbprinz, der glücklich war, bei dem Landaufenthalt die strenge Etikette verbannt zu wissen, um ohne Störung mit seiner aus Neigung geheiratheten schönen und geistvollen Gemahlin plaudern und scherzen zu können. Der Fürst empfing die Baronin mit der ihm eigenen herzogwinnenden Freund-

Stuttgart, 17. Dez. Die 43. Sitzung der Kammer der Abg. beschäftigte sich fast ausschließlich der Berathung der neuen Gerichtsorganisation; es ist außer dieser Tagesordnung nur noch der Interpellation des Abg. Schott zu gedenken; dieselbe richtet sich an das Kriegsministerium und betrifft die Umwandlung der Miniebüchsen in Zündnadel-Gewehre. Schott wünscht Auskunft über die Rultate die bei so umgewandelten Gewehren hinsichtlich der Sicherheit des Schießenden, der Trefffähigkeit und der Flugbahn des Gewehres sich herausgestellt. — Bei Art. 9 der Gerichtsverfassung handelt es sich noch, zu entscheiden, ob die Santsachen den Oberamtsgerichten ganz oder theilweise abgenommen werden sollen, um an die Gerichtshöfe übertragen zu werden. Schott: man werde doch nicht die viel schwierigeren und bedeutenderen Santsachen beim Oberamtsgerichte belassen, während eine Summe von 210 fl. an den Gerichtshof und an's Obertribunal gelangt! — Unter Ablehnung aller entgegenstehenden Amendements beschließt die Kammer, bei den Santsachen die bisherige Praxis aufrecht zu erhalten. Art. 10 bestimmt, daß im Bedarfsfalle Gerichtsabtheilungen und getrennte Gerichte errichtet werden können. Art. 11. Es werden 8 Gerichtshöfe errichtet. Art. 12 betrifft die Organisation der Gerichtshöfe: 1) Vorstand: Präsident. 2) eine Anzahl von rechtsgelehrten Richtern; 3) eine durch R. Entschliebung zu bestimmende Zahl von Schöffen nebst Ersagmännern für solche; 4) Kanzleipersonal. Art. 13. Die Strafkammern sind Collegien mit Direktor, wenigstens 3 Räten, Schöffen und Kanzleipersonal. Art. 14. bestimmt im 1. Absatz: „Schöffen wirken mit in den Strafkammern und in Handelsfachen.“ Eine Minderheit der Kammer will Schöffen nur bei Handelsfachen zulassen. v. Schad ist gegen Laienrichter, obgleich er nach Stand und Beruf vielleicht weniger Aristokrat sei, als Mancher der für Schöffen auch bei Strafkammern stimme. Diese neueste Einrichtung sei nichts als eine neue Facade, vor ein altes solides Gebäude. Die Schöffen, die als Laien in juristischen Dingen ein für allemal nicht mitsprechen können, erhalten in den Strafkammern nicht bloß Einfluß auf die Thatsache, sondern auch auf die Rechtsfrage und die Prozeßleitung. Bei uns werden die Räte, Schulräthe, Kreisräthe, Armenräthe u. i. w. so zahlreich werden, daß Württemberg am Ende wie ein Forum aussehen werde. — Staatsrath v. Mittnacht: Die Regierung habe wenigstens guten Willen zeigen wollen, wenn sie die Leute aus dem Volke einführen wolle, wo Staatsangehörige angeklagt werden sollen. Die Kammer könne übrigens beschließen was ihr gut dünke. Er, der Departementschef, werde als Abg. für die Schöffen stimmen, einen Versuch wenigstens seien sie werth. Seine Erfahrungen im niederen Justizdienst, insbesondere aber als Staatsanwalt haben ihm gezeigt, daß sich die Aussprüche der Geschworenen mit den Aussprüchen der rechtsgelehrten Richter messen können. Die Volksrichter legen den gelehrten Richtern eine bestimmte Rücksicht auf, bringen ein Stück Öffentlichkeit in das geschlossene Berathungszimmer und nehmen dafür ein Stück juristischen Kastengeistes mit. Wenn es sich um Ehre, Leben und Freiheit der Mitbürger handle, sei keine Vorsicht zu groß. Dem Laien-Elemente gehöre die Zukunft; es handle sich darum ob Württemberg die Ehre des Anfangs verdienen wolle.

mich hier ungleich glücklicher siturt als in Karlsbad, wo ich mich nur mit der Najade der Quelle befreunden konnte, wogegen ich jetzt die Jugend und Anmuth an meine Seite gefesselt habe.“

„Ich bin in der That hochbeglückt, unsere erhabene Prinzessin (denn ich zähle mich zu Ew. Durchlaucht Unterthanen) an der Seite meines Fürsten zu sehen, und in der kleinen Stötterfeld glaube ich eine Verwandte begrüßen zu dürfen, da die Stötterfeld ein Seitenzweig der Str. sind. Ich hoffe, meine kleine Cousine wird mich ein wenig lieb haben.“ Bei diesen Worten reichte die Baronin Hedwig ihre Hand mit süßsaurem Lächeln, und einer Bewegung, als erwarte sie von ihr einen Handkuß. In ihrem Innern war sie empört, daß der Fürst, zu welchem sie in der That keine geringe Faible hegte, nicht ihr, sondern der einfach gekleideten, an Fülle und Rundung ihr bei Weitem nicht gleichenden jungen Person, eine Artigkeit sagte, die diese sogar der Prinzessin gleich stellte.

Hedwig nahm die dargereichte Hand, ohne sie zu küssen, und sprach: „Ich werde mich freuen, wenn ich bei näherer Bekanntschaft der Frau Baronin verwandtschaftliche Zuneigung hege, jetzt, wo ich Sie zum ersten Male sehe, und von unsern Familienbeziehungen nie etwas gehört habe, wäre es unwar, wenn ich von dem Vorhandensein eines solchen Gefühls reden wollte.“

„Bravo,“ dachte der Fürst, nachdem Hedwig die süßsante Art der Baronin, sich ihrer Verwandtschaft zu erinnern, mit der

Becher: gerade v. Schad's Rede habe gezeigt, wie sehr der exklusive Richter die Virtuosität der Technik in den Vordergrund zu stellen geneigt sei. Jetzt sei er, Becher, erst recht von der Vortrefflichkeit des Laien-Elementes überzeugt. In der Anklagekammer handle es sich um die Schuldfrage; diese zu ermitteln bedürfe es keiner gelehrten Kenntnisse, sondern nur eines festen Charakters des gesunden Menschenverstandes, der unbefangenen Prüfung.

Römer gegen jede Betheiligung von Laien, denn es kommen Unterscheidungen vor, die nur Juristen zu machen im Stande seien; z. B. zwischen Betrug und Fälschung. Die Geschworenen haben sich vielfach unfähig gezeigt; die Schwurgerichte seien nur eine Conzession an die öffentliche Meinung; haben nur politisch Werth. In den Strafkammern werden die Verhandlungen durch Schöffen nur weitläufig; man müsse diesen jedesmal das ABC des Strafrechtes vorsagen. Das Volks-Element in alle öffentlichen Verhältnisse hineinzuziehen, sei jetzt eine Art von Krankheit. Diese müsse nothwendig eine Reaction hervorrufen. — Bei der Abstimmung werden die Schöffen für die Strafkammern mit 64 gegen 22 Stimmen aufgenommen. Morgen 9 Uhr Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Stuttgart, 18. Dez. Der Beobachter theilt mit, daß er den Rekurs an das Obertribunal angemeldet habe, wozu ihn, abgesehen von der Schwere der beiden Festungsstrafen, welche zu hoch bemessen erscheinen, schon die Wichtigkeit des Vorgangs für die Presse verpflichte. D. B.

Ellwangen. Die Schwurgerichtssitzungen begannen mit der Anklage gegen den als Müßiggänger und Trunkenbold bekannten 30 Jahre alten ledigen Fleischer R. Hasler von Ohmenheim wegen veruchten Todtschlags. Derselbe hatte seine Herberge im Hirschwirthshause zu Ohmenheim und belästigte die Gäste im Wirthszimmer in der Nacht vom 13. 14. Sept. auf ungebührliche Art, indem er namentlich unbersen den selben ihr Bier austrank. Die Wirthin, welche ihm wehrte, wurde beleidigt. Als der Wirth Burr nach Hause kam, führte das Benehmen des Hasler wieder zu Wortwechsel, bis ihn der Wirth peitschte und zum Haus hinaus warf. Hasler holte aus der Metzgerei seines Bruders ein scharfes Metzgermesser herbei, ging in die Wirthschaft zurück und führte nach Burr einen Stich, der weil er auswich, nur eine Wunde von 5" in den Schenkel verursachte, welche nach 3 Wochen wieder heilte. Der Angeklagte wurde zu 5 Monat Kreisgefängniß verurtheilt.

Am 12. und 13. Dezember fand die Verhandlung der Anklage gegen den gewesenen Löwenwirth Joh. Schmid von Weissenstein wegen Todtschlags statt. Seit dem 17. Aug. l. J. Abends wurde der zu Bartholomä sich aufhaltende Forstpraktikant J. Koch vernicht und seine Leiche am 19. Aug. im Waldtrauf am Felde des Gutes Wiberjohl erschossen gefunden. Von dem Gutsbesitzer Zipperlein von Wiberjohl war wegen häufig vorkommenden Wildschadens in jener Gegend der Alb, wo Graf Rechberg Jagdherr ist, der gewesene Löwenwirth Joh. Schmid von Weissenstein gegen Schutzgeld als Wildschütze aufgestellt worden. Und er hatte am Abend zuvor seinen Dienst angetreten. Es wurde sofort konstatiert, daß Schmid am 17. Aug. Abends in der Nähe der Waldstelle, auf welcher Kochs

einfachen Wahrhaftigkeit ihres Wesens so völlig entworfen hatte. Die im Ganzen gutmüthige Frau, so lange sie als die Erste ihres Kreises gelten konnte, war jetzt, wo sie von einer so unbedeutenden Person, der sie durch ihr Benehmen eben in so angemessener Weise ihre Stellung zeigen wollte, geschlagen schien, vom lebhaftesten Unwillen gegen Hedwig erfüllt, die keine Ahnung davon hatte, wie sich ihre Feinde mehrten, und bald bei den herrlichen Melodien, die ihre Seele gefangen nahmen, alles Vorhergegangene vergaß. Nach beendetem erstem Theil des Konzerts unterhielt sich der Fürst und der sehr musikverständige Erbprinz mit den fremden Künstlern wie den hervorragenden Mitgliedern der Hofkapelle; denn so sehr der Fürst auch jedes fremde Talent anerkannte, unterschätzte er dennoch nie die einheimischen Künstler und erwieß ihnen jederzeit die gebührende Würdigung.

(Fortsetzung folgt.)

Kein Wunder, daß es den Politikern grün, gelb und blau vor den Augen wird; denn in Italien müssen sie das Grünbuch, in Frankreich das Gelbbuch und in England das Blaubuch studiren. So heißen die diplomatischen Aktenstücke, die gesammelt, grün, gelb oder blau eingebunden und den Landtagen vorgelegt werden.

Leiche gefunden wurde, auf dem Anstand war, daß er in der Abenddämmerung einen Schuß, angeblich auf einen Rehbock gethan, und daß außer diesem Schuß an jenem Abend und in jener Gegend kein zweiter Schuß gehört wurde. Der Angeklagte beharrte darauf, er habe nach einem Rehbock geschossen. Sein Verteidiger, Rechtsconsulent Frei'sleben von Heidenheim, all den vorgebrachten Beweisen Rechnung tragend, gab das Faktum zu, daß Koch durch den Schuß des Angeklagten gefallen sei, sprach aber für Tödtung aus Fahrlässigkeit. Die Geschworenen sprachen den Schmid der fahrlässigen Tödtung schuldig, worauf der Schwurgerichtshof auf ein Jahr Kreisgefängniß erkannte. — Am 14. Dez. kam die Anklage gegen Jos. Funk von Abzgümd wegen versuchter Nothzucht zur Verhandlung und wurde derselbe zu 1 Jahr Freiheitsstrafe verurtheilt.

London, 12. Dez. Aus Abyssinien berichtet ein Offizier: Die Bevölkerung ist sehr wenig zahlreich, sehr arm und häßlich. Die Männer gehen im adamitischen Kostüm und die Weiber tragen einen Fellschurz um die Lenden. Für kleine Einkäufe ist Münze nicht zu brauchen, und Milch wird von den Eingeborenen für Reis eingehandelt. Nur Maulthiere und Schlachtvieh werden mit Thalern bezahlt. Civilisation existirt fast nicht. Die Gegend in der Nähe des Lagerplatzes ist schön, aber sehr bergig und wegen des feinen Bodens nicht eben günstig für Pferde. Die Gehölze sind sehr dicht und enthalten viel dorniges Gestrüpp. Sonst ist unter der Vegetation Mimosa arabica sehr häufig. In den ersten Tagen war die Jagd sehr

ergiebig, doch wurde das Wild bald scheu und schwer zugänglich. Dafür machen indessen Scorpionen und Schlangen ihre Besuche und finden sich in den Winkeln der Zelte unter den Betten zc. ein. Unbewaffnet das Lager zu verlassen ist gefährlich, indem der Stamm der Joho's einzelne Leute anfällt und niedermaecht.

Handels- und Börsennachrichten.

Gmünd. Fruchtmarkt am 18. Dez. 1867.

Getreide- Gattungen.	Voriger Preis		Neue Zufuhr		Sensitiver Verkauf		Im Markt geblieben		Köchl. Durch- schnittspreis.		Mittlerer Preis		Niederster Preis		Verkaufs- Summe		mehr	weniger
	Säc.	Stk.	Str.	Pfd.	Säc.	Stk.	Str.	Pfd.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Kernen	4	4	22	94	—	—	—	—	8	30	8	25	8	18	193	25	—	2
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	5	7	17	4	—	—	—	—	—	5	50	—	—	41	49	—	7
Haber	—	3	5	39	—	—	—	—	—	—	4	6	—	—	22	5	6	—
Malz	4	—	3	50	2	—	—	—	—	—	3	50	—	—	29	24	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hopfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe:	8	12	39	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	286	43	—	—	

Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Landwirthschaftliches.

In Folge der Einführung der neuen Salzsteuer vom 1. Januar 1868 an kann reines Steinsalz für den seitherigen Preis von 1 1/2 kr. pr. Pfd. nicht mehr verkauft werden. Dagegen sollen von genanntem Termine an zu dem sehr niedrigen Preis von 24 kr. pr. Str. auf den Steinsalzwerken Friedrichshall und Wilhelmshall einige dem Vieh ganz unschädliche Mischungen des Steinsalzes mit (einem Weisag von nur 1/4 bis 1/2 Prozent) Holzkohle oder Röthel zum Verkaufe gelangen, welche nach angestellten Versuchen von dem Kind- und Schafvieh eben so gerne wie das reine Steinsalz genommen werden.

Nachdem durch obige bedeutende Preisermäßigung längst gehegten Wünschen der Landwirthe entsprochen ist, so dürfte damit wohl auch ein namhaft erhöhter Salzverbrauch im Interesse unserer Viehzucht zu erwarten, und hienach für dieses denaturirte Viehsalz bei seinem billigen Preis baldige allseitige Verbreitung im Lande durch den Handel in Aussicht zu nehmen sein.

Der Unterzeichnete hat Muster von beiden Sorten des denaturirten Steinsalzes erhalten (Mischung mit 1/4 % Holzkohle oder mit 1/4 % Röthel), was zu geeigneter Kenntnisknahme für die Landwirthe des Bezirks bekannt gemacht wird.

Den 18. Dezember 1867.

Vorstand des landwirthsch. Vereins.

Oberamtmann Holland.

W e l z h e i m.

Steckbrief.

Der ortsbegrenzte Peter Siegfried von Borch hat seinen Verstrickungsort unerlaubter Weise verlassen; es wird daher gebeten, auf ihn zu fahnden und ihn hierher einzuliefern.

Den 14. Dez. 1867.

R. Oberamt.

Eisenbach.

Gestaltsbezeichnung. Alter: 63 Jahre. Größe: 5' 5". Statur: stark. Augen: blau. Haare: grau. Nase: dick. Mund: mittel. Besondere Kennzeichen: lauft in der Regel an einer Krücke und einem Stock.

G m ü n d.

Wiesen- & Baumgüter-Verpachtung.

Am nächsten Montag den 23. d. M.

Nachmittags 3 Uhr

werden auf diesseitiger Canzlei im öffentlichen Aufstreich auf 6 Jahre zur Verpachtung gebracht:

- 1) die Wiesen hinterm Gottesacker,
- 2) die Nemsuferböschung vom Ziegelsteg bis zur Rothrinnebrücke und von da bis zu Löwenwirth Herzers Baumgut,
- 3) ein Theil des Smelin'schen Grabens,
- 4) der Mehger Georg Debler'sche Graben,
- 5) der Graveur August Ditt'sche Graben,
- 6) das linke Nemsufer hinter der Stadt,
- 7) das linke Nemsufer zwischen der Sägmühle und der Nemsbrücke,

- 8) die Fuhr vom Vogelhofweg bis auf den Bahnhof,
- 9) die Böschungen an der Siechgasse,
- 10) das rechte Josephsbachufer:
 - a) zwischen Bocksthorbrücke und Croatensteg,
 - b) von da bis zur Linde beim Uebergang gegen den Bleichgarten,
 - c) von da bis zur Waldstetterthorbrücke (mit dem linken Ufer vom Köhler'schen Baumgut bis zu genannter Brücke),
- 11) der Bleichgarten,
- 12) der Xaver Weber'sche Graben,
- 13) der Zeiselberg,
- 14) der Blessing'sche Graben.

Genannte Grundstücke werden an besagtem Tage an Ort und Stelle vorgewiesen.

Die gemeinderäthliche Verkaufskommission wird zu diesem Zwecke um 12 Uhr vom Schmidthor links abgehen, etwa um 1 Uhr beim Turnplatz oder auf der Bocksthorbrücke sein und von da den Graben bis zum Zeiselberg begeben.

Den 18. Dez. 1867.

Stadtpflege.

B o m m a s.

G m ü n d.

Fleischlieferungs-Afford.

Die Lieferung des Bedarfs an Ochsen- und Kalbfleisch für den Spitalhaushalt auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1868 wird

Freitag den 20. Dezember d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf der Canzlei der unterzeichneten Stelle im Wege des öffentlichen Aufstreichs vergeben, wozu die Affordsliebhaber eingeladen werden.

Den 14. Dez. 1867.

Hospitalverwaltung.

B i c h l e r.

G m ü n d.

Brod-Lage

auf die nächsten 8 Tage.

Es kosten:

6 Pfd. weißes Brod 32 kr.,

6 Pfd. schwarzes „ 30 kr.,

1 Kreuzerweden muß wägen 4 1/4 Loth.

Am 17. Dezember 1867.

Stadtschultheißen-Amt.

R o h n.

S p r a i t b a c h.

Die Einweihung der alten Kirche hier

für regelmäßigen evangelischen Gottesdienst wird am nächsten Sonntag vorgenommen werden, wozu wir alle Freunde und Gönner unserer Kirchensache freundlich einladen.

Für den evang. Kirchenausschuß.

Hfr. Zenneck.

Das **Sirtenhäuschen** an der StraÙe oberhalb dem Georgishof ist dem Verkaufe ausgesetzt. Das Nähere bei

Eduard Schedel
in der Kappelgasse.

Volks-Verein.

Donnerstag Abend
General-Versammlung
im Bären oben.

Cassenbericht. Vorstand- und Ausschusswahl.

Kleinkinder-Schule auf der Bleiche.

Die betreffenden Eltern und Gönner dieser Anstalt werden freundlich ersucht, die **Weihnachts-Bescheerung** wieder mit ihren gütigen Gaben zu unterstützen.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Christbäume

können Samstag den 21. und Montag und Dienstag den 23. und 24. d. M. je Nachmittags von 1-3 Uhr in der Spital-scheuer dahier abgeholt werden.

Den 19. Dez. 1867.

G m ü n d.

Panorama-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, sein Panorama mit 40 Gläsern und den neuesten Ansichten nebst Orgel und Wohnwagen zu verkaufen.

Ed. Weiswinger,

Panorama- u. Carrousselhaber

Verpachtung.

Meine Köhlerhütte sammt Felsenkeller und Einrichtung verpachte ich im Hause

S a m s t a g den 28. Dezember

Vormittags 10 Uhr,

wozu höflichst einladet

E. Köhler.

Bierfrügle

beschlagen in reichster Auswahl, besonders auch solche, die sich als **Weihnachts-Geschenke** eignen, empfiehlt angelegentlichst

F. J. Storr.

Spiegel

in größter Auswahl von 3 fr. bis 15 fl. das Stück empfiehlt

F. J. Storr

vorm. F. Pittl.

Schlittschuhe,

mit und ohne Leder empfiehlt

F. J. Storr,

vorm. F. Pittl.

G m ü n d.

Einen $\frac{3}{4}$ jährigen schönen

F a r r e n,

Reintthaler Race, hat zu verkaufen

Flaig.

L o r c h.

Einen vollständigen, gut erhaltenen

Küfer-Handwerkszeug

hat zu verkaufen

Küfer Scheufele's Wtw.
bei der Kirche.

Ein schönes hellrothes **Hummelkalb** hat zu verkaufen

Schäfer Ambacher
bei St. Katharina.

Mehrere **Kostgänger** werden angenommen in einem Privathaus. Wo? sagt die Redaktion.

Zu einem Besuche meiner

Weihnachts-Ausstellung

von **Kinderspiel-Waaren,**

sowie von gekleideten und ungekleideten Puppen lade ich unter Zusage billiger Bedienung freundlichst ein.

F. J. Storr,

vorm. F. Pittl.

Zu passenden Weihnachts-Geschenken

empfehle ich

Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Cigarrenspitzen, Damentaschen, Damenkörbe, Necessairs, Photographie-Albuns, Schmuckkästchen, Notizbücher, Schreibmappen, Cartonnage-Waaren und Papeterien in reichster Auswahl.

F. J. Storr,

vorm. F. Pittl.

G m ü n d.

Großes Mützen- und Pelzwaaren-Lager.

Unterzeichneter empfiehlt sein best assortirtes Lager in

Damen-Pelzkrägen, Pulswärmern, Pelz-Handschuhen, Mantelkrägen, Pelzkappen, Bukskin- & Leder-Handschuhen,

namentlich mache ich auf die beliebtesten

Knaben-Pelzmützen

aufmerksam, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen und gebe zu ganz billigen Preisen ab.

Lud. Strähle,

Seckler und Kürschner.

M u n c h l a n g e n.

600 fl. Pflegschaftsgeld hat bis Lichtmeß auszuleihen

Bernhard Wilhelm.

Einen noch in sehr gutem Zustande befindlichen, ganz feinen

P e l z r o c k,

Oberrock, sowie einen etwas geringeren Pelzrock, auch noch in gutem Zustande, hat im Auftrage zu verkaufen

Jos. Welber, Kürschner.

Küfer-Gesuch.

Für eine Brauerei auf dem Lande wird ein tüchtiger und solider Küfer gesucht, der Eintritt könnte sogleich erfolgen. — Wo? sagt die Red. d. Blattes.



Ein Pferd und einen Leierwagen hat billig zu verkaufen

Schmid-Bernhardle.

S t r a ß b o r f.

Haus- und Güter-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach und 5-6 Morgen Güter dem Verkauf auszusetzen. Liebhaber können dasselbe jederzeit besichtigen und einen Kauf mit ihm in seinem Hause abschließen.

Vinzens Stegmaier,
Schweinhändler.

Hauptgewinn: 25,000 Thlr.

Loose zur diesjährigen Kölner Dombau-Lotterie, Gewinne Thlr. 25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100, 2c. 2c. zu einem Thaler pro Stück fortwährend zu haben bei der

Expedition d. Bl.

Ziehung am 15. Jan. 1868.

Stadttheater in Gmünd.

Freitag den 21. Dezember 1867.
Zum Benefiz des Schauspielers
Alfons Fischer:

Der Mann mit der eisernen Maske.

Drama in 4 Abtheilungen und einem Vorspiel. Nach dem Französischen des Arnould und Fournier von L. Schneider.

Anfang 8 Uhr.